

Reglement für eine Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Finanzvermögens“

Zweck der Spezialfinanzierung

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mittel für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2 Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates, anlässlich der Genehmigung des Voranschlages, jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 25 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Art. 3 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo der Konti 942.314 und 942.315 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechneten Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 942.330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Ausnahme

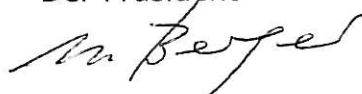
Art. 5 Dieses Reglement hat für die Autoeinstellhalle in Ligerz keine Gültigkeit, da die Miteigentümergeinschaft einen eigenen Unterhaltsfonds führt.

Inkrafttreten

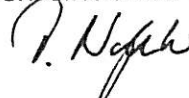
Art. 6 Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 30. 11. 2006 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident



Die Gemeindeschreiberin



Auflagezeugnis

Dieses Reglement samt Anhang hat 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 30. November 2006 in der Gemeindeverwaltung Ligerz zur Einsichtnahme aufgelegt. Die öffentliche Auflage ist im Nidaueranzeiger vom 26. Oktober 2006 publiziert worden.

Ligerz, 10. Januar 2007

Die Gemeindeschreiberin:



Dora Nyfeler